Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 124.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 19 Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 17. Februar. Der König hat dem Kommerzienrath de Vos zu Itzehoe den Charakter als Geh. Kommerzien-Rath verliehen.

Der erste Lehrer Heymann an der Knabenschule zu Dillenburg ist als ord. Lehrer an dem Schullehrer-Seminar daselbst angestellt. Der königl. Kreisbaumeister Johann Striewski in gleicher Amtseigenschaft von Mogilno nach Chodschesen, Regbez. Bromberg, versetzt worden.

Vom Landtage.

23. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 17. Februar, 10 Uhr. Am Ministertische: Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, Achenbach, die Geh. Räthe Rhode, Forch, von Brauchitsch.

In der dritten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, richtet Abg. Kropp an die Regierung die Frage, welche Stellung sie zu dem Beschlusse des hannöverschen Provinziallandtages wegen Beseitigung der Ungleichmäßigkeiten und Härten des gegenwärtigen Steuersystems in Hannover eingenommen habe.

Reg.-Kommissar Burghart erwidert, daß ihm von diesem Beschlusse gar Nichts bekannt sei.

Der Gesetzentwurf wird hierauf angenommen. Ebenso wird der Gesetzentwurf, betreffend die Kraftloserklärung (Amortisation, Mortifikation) von Aktien und auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Aktien-Gesellschaften in der Provinz Schleswig-Holstein.

Es folgt die erste Berathung des Vertrages zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen wegen der künftigen Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser und wegen der Ausführung und Unterhaltung der zur Erhaltung der Insel Wangerooge erforderlichen Strandschutzwerke.

Abg. Lammers: Der Vertrag lag dem Hause schon in der vorigen Session vor, wurde aber nicht erledigt, weil die bremische Bürgerschaft demselben ihre Zustimmung versagte. Man nahm Anstoß an der vermeintlich übermäßigen Belastung für die Erhaltung der Insel Wangerooge, und weil der Uebergang der Verwaltung der Seeschifffahrtszeichen an das Reich in Aussicht genommen war. Aber mit der Erfüllung dieser Aussicht hat es leider noch lange Wege. Der neueste Reichstagsbeschluß ist noch nicht ausgeführt, und so hat auch die bremer Bürgerschaft trotz der zunehmenden Finanzbedrängniß ihren Widerspruch aufgegeben. Preußen wird für die Erhaltung der Insel Wangerooge noch erträglicher besteuert, als Bremen. Ich bitte deshalb den Vertrag anzunehmen und ohne kommissarische Berathung im Plenum zu erledigen.

Abg. Schmidt (Stettin): Eine Schattenseite des Vertrages ist der § 4, welcher ein Feuer- und Bakengeld einführt, welches neben den Hafengeldern in keinem Hafen mehr erhoben wird. Indeß sichert diese Abgabe allein die Genehmigung des Vertrages seitens der bremer Bürgerschaft. Durch die Voraussetzung, daß das deutsche Reich die Unterhaltung des Leuchtthurms und Leuchtfeuers auf der Insel Wangerooge auf alleinige Kosten übernimmt, muß der Vertrag auch vom Reichstage genehmigt werden. Indessen hat das Reich für seinen Kriegshafen Wilhelmshafen ein dringendes Interesse an der Unterhaltung des Leuchtfeuers und des Leuchtthurms auf Wangerooge. Der Vertrag kann auch die Regelung der Schifffahrtszeichen nach internationalen Bestimmungen erleichtern und zu einem günstigen Resultat führen.

Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden. Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Revision — beziehentlich Abänderung — der Reglements der öffentlichen Feuersozietäten. Der einzige Paragraph des Gesetzes lautet in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung:

Die Reglements der öffentlichen Feuersozietäten sollen binnen spätestens zwei Jahren einer Revision unterzogen werden. Dieselbe ist namentlich darauf zu richten, daß diejenigen Bestimmungen des Reglements, welche den nicht bei den Sozietäten versicherten Personen Beschränkungen in Bezug auf die Versicherungsnahme oder eine Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Sozietät auferlegen oder welche die Einrichtung, die Befugnisse und den Geschäftsverkehr anderer Versicherungsgesellschaften betreffen, aufgehoben werden. Die Revision erfolgt nach Anhörung der Sozietätsorgane im Wege der landesherrlichen Verordnung. Die Aufhebung des Zwanges zur Versicherung von Grundstücken bei den öffentlichen Feuersozietäten kann gegen den Willen der Sozietät nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt, der Vorlage eine andere Fassung zu geben, welche einerseits die Grenzen enger zieht, indem sie sich darauf beschränkt, diejenigen Bestimmungen der Reglements der öffentlichen Feuersozietäten aufzuheben, welche in die Rechtssphäre der Privatgesellschaft übergreifen, andererseits aber insofern weitergeht als der Entwurf, als sie die Aufhebung der Bestimmungen sofort ausspricht, ohne den Erlaß einer landesherrlichen Verordnung abzuwarten. Eine sonst noch nothwendig werdende Umänderung der einzelnen Reglementsbestimmungen verweist der Antragsteller auf den in der Provinzialordnung vorgezeichneten Weg. Er glaubt, daß diese Art und Weise der Aufhebung dem Bedürfniß des Publikums, wie der Interessenten am besten entspricht und bittet das Haus, seinem Antrage zuzustimmen.

Abg. Jacobi: Die Regierung erklärte im Herrenhause, sie lege einen großen Werth darauf, daß der Versicherungszwang da, wo er besteht, aufrecht erhalten werde. Ich verstehe diese Aeußerungen in dem Sinne und mit der Maßgabe, daß, wo die Interessenten selbst überzeugt sind, daß dieser Zwang nicht bloß entbehrlich, sondern sogar gefährlicher Natur sei, die Regierung keine Schwierigkeit in der Beseitigung des Zwanges erheben werde; und ich bitte dringend, in diesem Sinne zu verfahren.

Nachdem sich der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Forch mit dem Antrage v. Rauchhaupt einverstanden erklärt, wird derselbe angenommen. Zur zweiten Berathung gelangt sodann der Gesetzentwurf, betreffend eine Erweiterung der Verwendungszwecke der den Provinzial- und Kommunalverbänden überwiesenen Dotations-Fonds.

Abg. Henze beantragt, die Verwendung der Fonds außer für „Sekundärbahnen", wie es der Entwurf vorschlägt, auch für Pferdebahnen gelten zu lassen.

Abg. Henze: Ich wies bereits in meiner letzten Rede darauf hin, daß hier in Berlin auf der Linie vom Alexanderplatz nach Weißensee eine Pferdebahn kursirt, die sowohl auf dem Steinpflaster als auf Schienen fahren, sowie dem entgegenkommenden Schienenwagen ausweichen kann und hob hervor, daß durch Anbringung des neu erfundenen sogenannten Leitrades jeder Ackerwagen, sowie jedes beliebige Gefährt in einen derartigen Pferdebahnwagen verwandelt werden kann. Die Anbringung dieses kleinen Leitrades mit der dazu gehörigen Hebelvorrichtung an jedem beliebigen Wagen kostet etwa 3 bis 5 Thlr., eine verschwindende Ausgabe gegenüber den ungeheuren Vortheilen dieser Erfindung. Durch das Entgegenkommen der Direktion der neuen berliner Pferdebahn bin ich in der Lage, dem Hause mitzutheilen, daß, wenn der Polizeipräsident v. Madai die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, am nächsten Mittwoch um 10 Uhr hier vor dem Abgeordnetenhause ein Pferdebahnwagen stehen wird, der sich eine Ehre daraus machen wird, abwechselnd je 24 Abgeordnete erst auf dem Steinpflaster sodann auf den Pferdebahnschienen der Lindenstraße spazieren zu fahren. (Große Heiterkeit) Die Herren Insassen werden alsdann Gelegenheit haben, sich von der Leichtigkeit, mit der dieser Wagen den auf den Pferdebahnschienen der Lindenstraße entgegenkommenden Pferdebahnwagen auszuweichen vermag, zu überzeugen. Unter Hinweis auf die von mir in der vorigen Lesung nachgewiesenen großen Vorzüge und Vortheile der Herstellung solcher Pferdebahnen auf dem Lande bitte ich das Haus dringend, meinen Zusatzantrag anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Bender: Ich muß entschieden gegen die Vorlage stimmen. Dieselbe läuft immer, wie man die Sache auch wenden mag, auf eine Entlastung des Staates zu Ungunsten der Provinzen hinaus, und eine solche kann ich am wenigsten als ein Vertreter aus derjenigen Provinz akzeptiren, welcher der Staat die ungeheure Last auferlegt hat, 8 Millionen solcher Schulden zu zahlen, die von Rechtswegen eigentlich der Staat hätte zahlen müssen. Bei uns in Preußen weiß eben so wenig Einer, was eine Sekundärbahn eigentlich ist, wie hier im Hause. Das theoretitsche Bedürfniß danach ist allerdings im Provinziallandtage empfunden worden, wo sich der Landesdirektor mit 8 gegen 7 Stimmen die Ermächtigung hat geben lassen, einen dahin zielenden Antrag hier im Hause zu stellen. Daß die Regierung sofort mit der größten Bereitwilligkeit diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht hat, sollte uns schon von vorne herein mißtrauisch gegen diese Vorlage machen. Das Wort: das Bessere ist des Guten Feind, ist hier gewiß an der richtigen Stelle. Wo man wie hier mit unzureichenden Mitteln darauf ausgeht, Alles zu erreichen, da erreicht man zuletzt nicht einmal das dringend Nothwendigste. (Sehr richtig!)

Abg. Rickert: Die Befürchtungen und Gefahren, die an diese so kleine und rein praktische Maßregel geknüpft worden, sind in keiner Weise gerechtfertigt. Betracht n Sie die Vorlage mit nüchternem Blick, so müssen Sie doch erkennen, daß es sich um nichts anderes handelt, als um eine Ermächtigung, von der die Provinzen in ihrem eigenen Interesse Gebrauch machen können, keineswegs aber Gebrauch machen müssen. Das Bedürfniß nach Sekundärbahnen ist nicht, wie der Vorredner meinte, ein bloß theoretisch empfundenes. Es liegen thatsächliche Fälle vor, wo ein eminent praktisches Interesse sich an die Entscheidung über diese Frage knüpft. Der Kreis Deutsch-Krone will eine Chaussee von der Stadt Deutsch-Krone nach der Ostbahn bauen und er steht nun vor der Frage, ob eine Chaussee oder eine Sekundärbahn gebaut werden soll. Beide würden ungefähr gleichviel kosten, nämlich ca. 100 bis 120,000 Mark pro Meile. Während bei der Chaussee aber die vom Kreise aufzubringenden Gelder nicht bloß à fonds perdu gegeben werden, sondern auch die gewaltigen jährlichen Unterhaltungskosten getragen werden müssen, fallen bei der Sekundärbahn die letzteren ganz aus, ja es würde sich noch ein jährlicher, wenn auch kleiner Zinsbetrag, etwa von 1 Prozent für das aufgewendete Kapital ergeben. Ich denke doch dieser Fall weist so schlagend das praktische Bedürfniß dieser Vorlage nach, daß wir endlich aufhören sollten, durchaus haltlose weitaussehende Befürchtungen an diese winzige und einfache Vorlage zu knüpfen.

Abg. Windthorst (Meppen): Für mich ist diese Vorlage keine unbedeutende, sondern ein Gesetz von der allergrößten Tragweite, das werden, wenn sie angenommen wird, die Herren aus der Provinz demnächst erfahren. Es ist im höchsten Grade unwirthschaftlich, neue Verwendungszwecke aufzunehmen, wenn man nicht einmal für die alten ausreichende Mittel hat. Wenn die Regierung eine solche Vorlage machen wollte, so hätte sie vor Allem den Dotationsfonds vermehren müssen. Dieses Gesetz ist der Anfang eines großen Provinzialeisenbahnschwindels, davon bin ich fest überzeugt, und wer einen solchen Schwindel nicht großziehen will, muß gegen die Vorlage stimmen.

Handelsminister Achenbach: Auch mir erscheinen die Befürchtungen völlig ungerecht, die man an diese einfache Vorlage knüpft. Von einer Entlastung des Staates dabei kann gar nicht die Rede sein, weit eher von einer Belastung; da ja der Staat die Chausseelast auf die Provinzen übertragen hat, und nach dieser Vorlage aber an Stelle von Chausseen Sekundärbahnen gebaut werden können, bei denen eine Staatsbetheiligung, also eine Mehrlast für die Regierung nicht ausgeschlossen ist.

Abg. v. Benda: Der Schwindel, den der Abg. Windthorst als Folge dieses Gesetzes befürchtet, könnte viel leichter eintreten bei der Aufnahme von Anleihen für diese Zwecke, und doch hat er selbst den Weg der Anleihe als den allein richtigen uns empfohlen. Wir sollten doch so viel Vertrauen in die Provinzialvertretung setzen, daß sie die ihr übertragene Befugniß nicht zu ihrem eigenen Schaden mißbrauchen werde.

Die Vorlage wird darauf mit dem Amendement Henze angenommen. Das Haus setzt demnächst die Etatsberathung fort. Zu dem Titel, betreffend das Gehalt des Unterstaats-Sekretärs im Ministerium des Innern (15,000 Mark) hatte Abg. v. Saucken-Tarputschen die gänzliche Streichung der Position beantragt, während Abg. Lasker die 15,000 Mark bewilligen wollte, aber mit einem Vermerk, welcher dem Minister nur die Verwendung von 3000 Mark dieses Gehalts zu Remunerationen gestattet, so lange die Stelle unbesetzt ist. — Beide Anträge waren der Budget-Kommission überwiesen worden.

Referent Abg. Weber (Erfurt): Die Kommission hat die Nothwendigkeit einer Zwischenperson zwischen dem Minister und den Räthen anerkannt, und es handelte sich deshalb nur um die Frage, ob jene Person Unterstaats-Sekretär oder Ministerial-Direktor sein solle. Da nun die Funktionen beider durchaus verschiedene sind, und die Kommission glaubte, daß es augenblicklich nicht an der Zeit sei, darüber Entscheidung zu treffen, welchem von beiden Beamten der Vorzug zu geben sei, so beschloß sie, den Titel vorläufig bestehen zu lassen, um dem Minister die Möglichkeit einer Entscheidung der obigen Frage bis zum nächsten Etat zu geben, eine Entscheidung, welche durch den Antrag Saucken abgeschnitten werden würde. Die Kommission lehnte deshalb diesen Antrag ab, da sie jedoch nicht mehr wie bisher die ganze Summe zu Remunerationen verwendet sehen wollte, so nahm sie den Antrag Lasker auf, und empfiehlt Ihnen dessen Annahme.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Als ich meinen Antrag stellte, war die ganze Frage überhaupt eine vollständig unklare; die Stelle war seit Jahren unbesetzt und der Minister verwendete das Gehalt zu Remunerationen. Diesem zweifelhaften Zustand wollte ich ein Ende machen. Da nun die Kommission den Staatssekretär als nothwendig anerkannt hat, andererseits der Minister bereit zu sein scheint, sich bis zum nächsten Jahre über die Frage: Staatssekretär oder Ministerialdirektor, schlüssig zu machen, und da ich durchaus nicht die Absicht habe, dem Minister eine Arbeitskraft zu entziehen, so nehme ich meinen Antrag zurück.

Abg. Lasker: Es ist ein Verdienst des Antrages Saucken gewesen, uns durch die Kommissionsberathung über die grundsätzliche Differenz zwischen Staatssekretär und Ministerialdirektor Aufklärung zu verschaffen und unser Beschluß wird wahrscheinlich für alle anderen Ministerien ein Präjudiz bilden können.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen. Zu der Position des Gehalts des Unterstaatssekretärs im Handelsministerium bemerkt Referent Abgeordneter Weber, daß hier allerdings neben dem Staatssekretär noch Ministerialdirektoren beständen, von denen jedoch jeder einen solchen Geschäftsumfang zu übersehen habe, daß er gleichsam ein eigenes Ressort verwalte. Deshalb sei es auch hier nöthig, eine Person zu haben, welche in Vertretung des Ministers das ganze Gebiet einheitlich zusammenfasse.

Die Position wird hierauf genehmigt; ebenso ohne Diskussion dieselben Posten im Staats-, Justiz- und Kultusministerium. Hierauf wird die Berathung des Kultus-Etats fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Jazdzewski: Der Kultusminister hat uns gestern gesagt, daß er die Gesetze so mild wie möglich ausführe; wir haben davon bis jetzt noch nichts bemerkt. Wenn schon die Gesetze an und für sich hart sind und tief in das Rechtsgefühl der Katholiken einschneiden, so ist doch ihre Ausführung von Seiten der Regierung noch härter und einschneidender, weil man sich offenbare Gesetzesverletzungen zu Schulden kommen läßt. Womit will der Kultusminister es rechtfertigen, daß den Gemeinden Geistliche wider ihren Willen aufgedrängt werden? Gesetze milde ausführen, heißt sie ausführen mit Berücksichtigung und Beachtung der Gefühle derer, gegen welche sie zur Anwendung kommen; in dieser Weise geben aber der Kultusminister und seine Beamten nicht vor. In meiner Provinz haben kürzlich sämmtliche Vikare, an Orten mit erledigten Pfarrstellen vom Oberpräsidenten den Befehl erhalten, ihre Funktionen einzustellen, obwohl es nach altem Gewohnheitsrecht und ihrer Bestallungsurkunde feststeht, daß sie nicht der Person des Pfarrers überwiesen sind, sondern der Kirche, und somit die Verpflichtung haben, nach dem Tode des Pfarrers der Gemeinde gegenüber die Funktionen weiter zu verwalten. Nach dem Gesetz vom 20. Juni 1875 ist den Gemeinden das Recht verliehen, das Kirchenvermögen selbst zu verwalten, trotzdem werden bei uns königl. Kommissarien angestellt und Alles Remonstriren dagegen hat uns nichts geholfen. Der Minister hat uns an unsere Bischöfe verwiesen, aber diese haben das schwerste erdulden müssen, weil sie ihrem Eide nicht untreu werden wollen. Ich schließe mit den Worten eines englischen Geschichtsschreibers: das Gesetz ist ein klarer, aber todter Buchstabe; ein unbilliges und ungerechtes Gesetz, mag es nun mit Strenge oder Milde durchgeführt werden, wird die Verachtung des Volkes tragen, mag es in England gegeben oder zu Rom auf ehernen Tafeln eingegraben sein. (Beifall im Zentrum.)

Präsident v. Bennigsen erklärt, daß er ein derartiges Zitat mit Bezug auf die Maigesetze für unparlamentarisch erklären müsse.

Abg. Dauzenberg erkennt an, daß während der Amtsthätigkeit des gegenwärtigen Kultusministers viele Gelder für nützliche Unterrichtszwecke, die man früher vernachlässigte, bereit gestellt worden sind; aber sie seien stellenweise in den Händen der Behörden zu Korruptionsmitteln geworden. Im Allgemeinen freilich habe der Minister nicht aufgebaut, sondern zerstört; er sei der nominelle Träger des Kulturkampfes, ohne den man sich den Minister gar nicht auf seinem Sessel denken könnte. Er habe die katholische Kirche ihrer Selbstständigkeit beraubt, indem er in ihre Angelegenheiten autoritativ eingegriffen, während die evangelische Kirche selbstständig gemacht werden solle. Die ultramontanen Abgeordneten seien nobel genug gewesen, die dafür geforderten Gelder zu bewilligen, um auch den Schein abzulehnen, als ob sie die evangelische Kirche hindern wollten, ihre Selbstständigkeit zu erreichen. Den Katholiken aber sei Luft und Licht zum Leben genommen, ihnen stände die Regierung wie eine Fremdherrschaft gegenüber. Redner führt dann unter großer Unruhe des Hauses des Weiteren aus, daß Sophokles in der Antigone den Grundsatz aufgestellt habe, „der Götter ungeschrieben, unumstößlich Recht" dürfe kein Staatsgesetz verletzen. (Abg. Lasker: Sophokles ist ja ein Heide! Heiterkeit.) Der Chor der thebanischen Greise fügte sich der tyrannischen Willkürmaßregel des Kreon, wie die liberalen Parteien (Heiterkeit); Ismene hat nicht den Muth, das Tyrannengesetz zu übertreten, wie die rechte Seite des Hauses. (Wiederholte Heiterkeit.) Um eine richtige Behandlung der katholischen Angelegenheiten herbeizuführen, müßte man wieder eine katholische Abtheilung im Kultus-Ministerium einrichten (Aha! links) oder auf eine absolute Trennung der Kirche vom Staate hinarbeiten, so schmerzlich dies für die Katholiken auch sein würde. So lange der jetzige Minister im Amte bleibe, sei kein Friede im Lande möglich, denn er sei nicht der Mann, das Mißtrauen der Katholiken zu beseitigen. Redner spricht sein Bedauern darüber aus, daß er an der Seite des Ministers als Regierungskommissarius einen Katholiken sehe, der die Tendenzen des Ministers vertheidige und unterstütze. (Beifall im Zentrum, Zischen im übrigen Hause.)

Geh. Rath Stauder: Ich kann versichern, daß ich als preußischer Beamter und als Katholik es für meine doppelte Pflicht gehalten habe, in einer so schweren Zeit einem Manne, der die Tendenzen vertritt, wie unser verehrter Kultusminister, mit meinen schwachen Kräften zu dienen. Mir hat immer das wunderbare Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner am besten gefallen; ich für meine Person begnüge mich mit der Rolle des Zöllners. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kiesel tritt der Behauptung entgegen, daß die Verwaltung des Kultusministers auf dem Gebiete der Schule eine destruktive gewesen sei. Ein Hauptverdienst derselben sei die Beseitigung der alten Regulative und der Erlaß der „Allgemeinen Bestimmungen" gewesen. Dadurch sei die alte Methode der Erziehung, welche meist Parteizwecken gedient habe, beseitigt und die Bildung um ihrer selbst willen als oberstes Prinzip der Pädagogik wieder aufgestellt werden. Redner bestreitet, daß durch eine Erhöhung der Anforderungen in profanen Wissenschaften die seelische Bildung vernachlässigt worden sei, obwohl er Ausschreitungen an manchen Stellen nicht in Abrede stellen kann. Er ist der Meinung, daß der Religionsunterricht in die Schule gehört und zwar in die Hand des Lehrers, welcher auf dogmatische Zänkereien im Interesse der Erziehung nicht eingehen darf

Ferner weist Redner auf die Vermehrung der materiellen Mittel für Zwecke der Unterrichtsverwaltung hin. Diesen Thatsachen gegenüber sei die Behauptung, daß die jetzige Unterrichtsverwaltung zerstörend wirke, absolut unbegründet. Wenn von der aufbauenden Tendenz des Kultusministers auf dem Gebiete der Schule noch nicht genügende Früchte vorliegen, so sei der Grund sowohl in der Kürze der Zeit zu suchen, als auch in den fortwährenden Störungen der klerikalen Partei, welche den Samaritern glichen, die die Juden beim Tempelbau fortwährend störten. Redner wünscht, daß der Kultusminister in der bisherigen Weise fortfahren möge, das auf gesetzlichem Wege zu fixiren, was bisher nur auf dem Wege der Verordnung geschehen konnte, und daß das Zentrum ihn daran nicht dadurch hindern möge, daß sie seine Kraft vollständig durch den Kulturkampf absorbire. (Beifall.)

Bei Titel 2 (Unterstaatssekretär) fragt Abg. Windthorst (Meppen) an, weshalb man sowohl 1876 als 1877 den Schematismus der katholischen kirchlichen Behörden aus dem Hof- und Staatshandbuch weggelassen habe.

Geh. Reg.-Rath Lucanus: Bei der Ausgabe des Handbuchs von 1876 wurde geprüft, ob nicht eine Umstellung und Sichtung des Inhaltes herbeizuführen sei. Da kam man denn zu der Erwägung, daß die Bischöfe wie die bischöflichen Behörden nicht den Charakter von Staatsbehörden haben und deshalb auszulassen seien.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Aus dem Handbuch läßt man die Bischöfe weg, weil sie keine Beamten seien, von den Gerichten werden sie verurtheilt, weil sie Beamten sind. Da sehen Sie, zu welchen Widersprüchen und welchem Unsinn der Kulturkampf führt.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich hatte geglaubt, daß es eine reine Auslassung sei. Zu meinem Erstaunen höre ich jetzt, daß eine bewußte Absicht vorliegt, deren versuchte Begründung freilich vor dem gesunden Menschenverstande nicht bestehen kann. Ich glaube allerdings, daß es bei Hofe und im Staate Menschen giebt, denen die Erscheinung der katholischen Kirche unangenehm ist.

Die sämmtlichen Titel werden unverändert bewilligt. — Zu Kap. 114a: Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, nimmt der Abg. Fuchs (Köln) das Wort, um von Neuem den Beschwerden der Ultramontanen gegen diesen Gerichtshof Ausdruck zu geben. Derselbe widerspreche der Verfassung, weil im Artikel 92 ausdrücklich gesagt sei, es solle nur einen obersten Gerichtshof geben. Die Wirkung des Gerichtshofes erstrecke sich zunächst darauf, von ihren Bischöfen abgesetzte katholische Geistliche wieder in ihr Amt einzuführen; derartige Erkenntnisse haben nur den Werth von Makulatur. Wenn der Gerichtshof die Bischöfe absetzt, so zertrümmert er die Institutionen der katholischen Kirche: derartige Absetzungen haben dieselbe Wirkung, als wenn man den Mann im Monde absetzen wollte. Die katholische Kirche werde allen Angriffen gegenüber Stand halten und triumphiren, wenn das Andenken an den kirchlichen Gerichtshof längst verschwunden sein wird.

Bei Kapitel 115 (Evangelischer Ober-Kirchenrath) weist Abg. Röckerath auf die Mehrforderung von 26,400 Mark für die Durchführung der evangelischen Kirchenverfassung hin und betont, daß er in einer Zeit, wo der Staat seine Leistungen für die katholische Kirche vollständig einstelle, auch der evangelischen Kirche nichts bewillige. Eine Mehrforderung sei in dieser finanziell bedrängten Zeit erst recht nicht opportun. Redner beantragt die Überweisung der Position an die Budgetkommission.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt im Namen der Mehrzahl seiner Parteigenossen im Gegensatz zum Vorredner, daß sie für die Position sans phrase stimmen werden, wenn auch das katholische Volk die Anomalie zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche schwer empfinde. Wenn man Unrecht leide, dürfe man deshalb doch nicht Anderen Unrecht thun.

Abg. Richter (Sangerhausen) spricht seine Freude darüber aus, daß der Abg. Windthorst seinen Parteigenossen, den Abgeordneten Röckerath so energisch desavouirt habe. Die Dotation für die katholische Kirche figurire ebenfalls ungeschmälert im Etat, könne aber in einzelnen Fällen aus bekannten Gründen nicht zur Auszahlung gelangen. Von einer Bevorzugung der evangelischen Kirche könne also nicht die Rede sein. Die Mitglider aller Fraktionen hätten sich in der Gruppe überzeugt, daß die zur Durchführung der evangelischen Kirchenverfassung erforderlichen Summen keineswegs zu hoch gegriffen und zur Durchführung des vom Hause beschlossenen Gesetzes nothwendig seien.

Abg. Röckerath spricht nochmals seine Ansicht dahin aus, daß es Zeit sei, eine schroffere Haltung anzunehmen, als es bis jetzt von der Fraktion geschehen sei.

Abg. von Schorlemer-Alst erklärt förmlich, daß die Bemerkung des Vorredners lediglich dessen persönliche Meinung ausdrücke, keineswegs aber von der Zentrumspartei gebilligt werde.

Abg. Röckerath konstatirt seine Worte nur in dem vom Abg. v. Schorlemer-Alst dargelegten Sinne gesprochen zu haben.

Zu Kap. 116 (Evangelische Konsistorien) wünscht Abg. Röhrig, daß zur Vermeidung ähnlicher Debatten wie die eben stattgehabte für die Zukunft der evangelischen Kirche eine feste Dotation zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse überwiesen werden möge.

Zu Tit. 3 (Landeskonsistorium in Hannover) weist Abg. Knörcke auf die Mißstände in der kirchlichen Verwaltung der Provinz Hannover hin, auf das Treiben der Orthodoxie, die kostspieligen unnützen sechs Konsistorien, namentlich aber auf das mit Unterschrift des Kultusministers erschienene Kirchengesetz über die evangelisch-lutherische kirchliche Trauung, welches wesentlich eine Negation des Reichszivilehegesetzes enthalte. Er wünsche zwar auch, daß die Ehe von der Kirche geweiht und gesegnet werde, aber er müsse der Kirche und der Geistlichkeit das Recht des Zusammensprechens der Ehe bestreiten. Das sei ein logischer Widerspruch, das, was schon einmal verbunden ist, noch einmal verbinden zu wollen. Redner wünscht vom Kultusminister Auskunft, wie er diese Bestimmung mit dem Reichszivilehegesetz in Einklang bringen wolle, zumal sich auch in den älteren Provinzen eine ähnliche Strömung geltend mache.

Kultusminister Dr. Falk: Der Kultusminister hat nach zwei Seiten hin bei der kirchlichen Gesetzgebung sich thätig zu erweisen, einmal als Staatsminister zur Wahrung des staatlichen Standpunktes gegenüber der Kirchengesetzgebung; sodann aber auch in der Stellung einer höchsten kirchlichen Instanz. Ich kann nicht verhehlen, daß ich persönlich auch vom kirchlichen Standpunkte aus mancherlei Bedenken gegen das Kirchengesetz hatte. Ich mußte mir aber sagen, daß, wenn sämmtliche kirchlichen Organe einstimmig zu dem Resultate kommen, daß das, was jenes Kirchengesetz enthält, vom kirchlichen Standpunkte aus Recht sei, die Anforderung eines einzelnen Mannes, der nicht einmal der betreffenden Kirche angehört, zurücktreten muß. Ich habe mich eben gebeugt dem hier konstatirten Willen der Kirche. (Beifall rechts.) Von dem Standpunkte des Staatsministers aus aber habe ich dem ursprünglich vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes den Widerstand geleistet, der geleistet werden mußte und es sind sämmtliche Bestimmungen schließlich hinausgekommen, die nach meiner Ueberzeugung entweder gegen das Staatsgesetz liefen oder die Interessen des Staates hätten verletzen können, nachdem das aber geschehen, habe ich keinen Anstand genommen, auch von diesem Standpunkte aus Sr. Majestät die Sanktion dieses Kirchengesetzes zu empfehlen. Ich finde keinen Widerspruch mit dem Reichszivilehegesetz in diesem hannöverschen Kirchengesetze. Nach dem Reichsgesetz haben allerdings gewisse Personen nicht mehr nöthig, den Konsens ihrer Eltern beizubringen. Nun verlangt freilich das hannöversche Kirchengesetz diesen Konsens; aber nicht, um die Ehe zu begründen, sondern um ihren kirchlichen Segen zu geben. Das ist auch keineswegs unrichtig, sondere etwas sehr natürliches, wenn die Kirche fragt, sind die nächsten Angehörigen, die Eltern, auch einverstanden mit diesem Schritt? Ich denke eine solche Bestimmung kann nur der Sittlichkeit dienen. Was die Trauformulare betrifft, so enthält das hannöversche Kirchengesetz ausdrücklich die Bestimmung; die kirchliche Trauung hat die rechtsgiltige bürgerliche Ehe zur Voraussetzung. Es ist das doch gewiß eine unumwundene Anerkennung des Reichszivilehegesetzes und diese Erwägung ist für mich maßgebend und bestimmend gewesen. Sr. Majestät als dem obersten kirchlichen Landesherrn die Sanktion des hannöverschen Kirchengesetzes zu empfehlen.

Abg. Dr. Virchow ist der Meinung, daß der Minister den kirchlichen Bestrebungen in Hannover nicht so leicht hätte folgen sollen; denn die dortigen Erscheinungen seien offene Reaktion. Das Beispiel in Hannover zeige recht abschreckend, wohin diese absolute kirchliche Herrschaft folge. Die Trauungsformel kümmere sich gar nicht um das Reichszivilehegesetz; die staatlich ausgesprochene Scheidung werde als sündhaft bezeichnet und die Trauung Geschiedener werde verboten. Die Gesetzgebung für die evangelische Kirche führe zur Staatskirche und trotz alles seines Widerstandes sei der Minister schon diesen Banden der Staatskirche verfallen.

Abg. Dr. Brüel behauptet, daß es sich um innere kirchliche Fragen handele, zu deren Beurtheilung das Haus nicht kompetent sei. Ein Widerspruch mit dem Reichsgesetze liege nicht vor, wie schon der Minister nachgewiesen, wofür er ihm sehr dankbar sei.

Auch Abg. Dr. Wehrenpfennig hält diese Trauordnung für ein Aktenstück von innerer kirchlicher Bedeutung, um welches sich das Abgeordnetenhaus als politische Körperschaft nicht zu kümmern brauche; ob es aber kirchlich weise sei, die Scheidung, welche gerichtlich erfolgt sei, als sündhaft zu bezeichnen, möchte er bezweifeln. Redner sei mit dem Kultusminister darin nicht einverstanden, daß er absichtlich zweideutige Worte, die im Volksbewußtsein die Meinung erwecken sollen; daß die kirchliche Trauung die eigentliche Eheschließung sei, in der Formel habe stehen lassen.

Abg. Götting macht darauf aufmerksam, daß aus der Zweideutigkeit der Trauformel in wenig erfreulicher Weise Kapital geschlagen wird. Dieser Uebelstand liege aber nicht am Kultusminister, sondern an den hannoverschen Kirchenbehörden. Als eine hannoversche Gemeinde sich an einen bedeutenden Geistlichen wandte, um ihr Kandidaten zu bezeichnen, antwortete derselbe: Wer wird sich noch nach Hannover zum Predergtamt melden? Die Gemeinden, welche einen freisinnigen Prediger wählen, erhalten denselben nicht bestätigt, es wird ihnen ein orthodoxer oktroyirt. Der Abg. Grumbrecht wurde in den Kirchenvorstand gewählt und der Superintendent hielt demselben bei der Einführung eine Strafpredigt, daß er eigentlich nicht würdig für das Amt sei; man habe bemerkt, daß er lange Zeit vom Abendmahl weggeblieben; man hoffe, daß dies nur im Gefühl seiner Unwürdigkeit geschehen sei u. s. w. (Heiterkeit.) Wenn der geistliche Hochmuth so weit geht, so kann man sich vielleicht fragen, ob man die Kosten für das Landeskonsistorium noch ferner bewilligen solle. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen) bezweifelt, ob man hier das Recht habe, innere kirchliche Angelegenheiten, wie die Predigten eines Seelsorgers gegen einen Bürgermeister, zu kritisiren; dafür seien die kirchlichen Instanzen da, an die sich der Betroffene Beschwerde führend wenden könne. Es sei für den Frieden sehr wünschenswerth, wenn in einer konfessionell gemischten und schattirten politischen Körperschaft solche Diskussionen vermieden würden. Deshalb habe ihn die Anerkennung des Abg. Wehrenpfennig sehr gefreut, daß es noch innere kirchliche Angelegenheiten gebe. Die hannöversche Trauordnung widerspreche den Reichsgesetzen in keiner Weise, sie sei rite zu Stande gekommen, und deshalb sollten doch die Vertheidiger rite zu Stande gekommener Gesetze Achtung vor ihr haben. Wenn ein Standesbeamter seine Werke vertheidigt, so sei das natürlich. (Heiterkeit.) Gegen eine Streichung dieser Position würde Redner ennergisch opponiren.

Die Titel 3 und 4 für das Landeskonsistorium werden genehmigt. Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Monntag 11 Uhr. (Kleinere Gesetze, Kultus-Etat und Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Verwendungen bei der Bauverwaltung.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 17. Februar. Heute Morgen erledigte die Budgetkommission den Bericht der Staatsschulden-Kommission und nahm folgenden Antrag des Referenten, Dr. Nasse, an:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) Der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden-Verwaltung über die in Nr. 71 der Drucksachen aufgeführten Rechnungen Decharge zu ertheilen; 2) zu erklären, a daß der in dem Bericht der Staatsschulden-Kommission dem Finanzministerium gemachte Vorwurf der Verletzung des § 5 Lit. C. des Gesetzes vom 24. Februar 1850 nach den der Budgetkommission vorgelegten Akten in den thatsächlichen Vorgängen nicht begründet ist, vielmehr das Finanzministerium, sowie die Hauptverwaltung der Staatsschulden den Gesetzen gemäß gehandelt haben; b. daß die in dem Bericht enthaltenen Berechnungen über die noch offen stehenden Kreditbewilligungen mit den dem Hause der Abgeordneten und der Budget-Kommission zugegangenen Mittheilungen des Herrn Finanzministers mehrfach nicht übereinstimmen."

* In der Kantecki'schen Zeugnißzwangaffaire ist vom Abg. Dr. von Komierowski unterstützt von den Mitgliedern der polnischen Fraktion und der Fortschrittspartei folgende Interpellation eingebracht:

Der Redakteur des „Kuryer Poznański" Dr. Kantecki befindet sich seit dem 27. November 1876 in Haft beim königl. Kreisgericht zu Posen. Die Inhaftirung erfolgte und dauert fort, weil Dr. Kantecki in Folge einer Requisition des kaiserl. Oberpostdirektors zu Bromberg zur zeugeneidlichen Vernehmung darüber aufgefordert, von welcher Person ihm die Mittheilung über den Inhalt der vom Oberpostdirektor zu Bromberg in Nr. 213 des „Kuryer Poznański" vom 19. September 1876 erwähnten, die Beschlagnahme von Briefen Sr. Eminenz des Kardinal-Erzbischofs Grafen Ledochowski betr. Verfügung zugegangen ist, zwar bezeugt und beschworen hat, daß ihm diese Nachricht nicht von einem Postbeamten zugegangen ist, sonst aber sich geweigert hat, die betreffende Person zu bezeichnen. Die Interpellanten richten an die königl. Staatsregierung folgende Anfragen: 1) Ist der vorliegende Fall zur Kenntniß der königl. Staatsregierung gelangt? 2) Ist die königl. Staatsregierung geneigt, genügende Maßnahmen zu Gunsten des inhaftirten Kantecki zu treffen?

* Wir haben den Wortlaut des dem Abgeordnetenhause zugegangenen Gesetzentwurfs, betreffend die Flüssigmachung alter Bestände zur Verwendung für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung und die Bewilligung eines Kredites für Bauausführungen auf den Staatsbahnen bereis mitgetheilt. Aus den Motiven zu dem ersten Theile dieses Gesetzentwurfes ist Folgendes hervorzuheben:

Von den durch den Staatshaushaltsetat für 1874 als erste Rate zur Anlage eines Kanals vom Mauersee nach Allenburg und zur Kanalisirung der oberen Netze von Nakel bis zum Goplosee ausgeworfenen Beträgen von zusammen 2,100,000 M. konnten bisher wenig über 40,000 M. verwandt werden, so daß davon also noch gegen 2,060,000 M. zur Verfügung stehen. Diese Summe soll nun vertheilt werden wie folgt: für den Durchstich bei Caseburg 200,000 M., die Harburburger Hafenschleuse 200,000 M., den Hafen von Memel 270,000 M., von Pillau 200,000 M., von Neufahrwasser 100,000 M., die drei hinterpommerschen Häfen 400,000 M., zur Beschaffung eines Lootsendampfschiffs für Neufahrwasser 140,000 M. zur Herstellung einer Dampffähre über die Eider bei Tönning rund 300,000 M., zur Errichtung von Nebelsignalstationen 247,000 M. „Von einer Spezialisirung der für die einzelnen Bauten in Aussicht genommenen Summe in dem Gesetz ist jedoch Abstand genommen worden, weil besonderer Werth darauf zu legen ist, daß die Möglichkeit gewährt werde, diejenigen Beträge, welche z. B. wegen Witterungs- oder Wasserverhältnisse etwa an dem einen oder anderen Orte nicht voll zur Verwendung gelangen könnten, für einen anderen Theil diese Bauten nutzbar zu machen.

Ueber die einzelnen Bauten entnehmen wir den Motiven Folgendes:

Die Ausführung der durch Gesetz vom 17. Juni 1874 genehmigten Eisenbahnen von Posen über Belgard nach Stolpmünde und Rügenwalde beruht unter Anderem auf der Voraussetzung einer den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechenden Verbindung mit der See. Zur Herstellung einer solchen bedarf es an beiden Hafenorten noch erheblicher Arbeiten, deren beschleunigte Ausführung geboten ist, wenn die bezeichneten Bahnen bei ihrer Eröffnung im vollen Umfange nutzbar werden sollen.

Für Stolpmünde wird es vorerst genügen, auf der Ostseite des Winterhafens eine Kaimauer von 200 Meter Länge anzulegen, den Winterhafen einschließlich der Ausfüllung eines Zwinkels um 2 Meter zu vertiefen und ihm am hinteren Ende zu verbreiten, um in dem, dem gegenwärtigen Verkehr entsprechenden beschränkten Umfange ein direktes Umladen aus dem Eisenbahnwagen in das Schiff zu ermöglichen. Wird später durch die zu hoffende Steigerung des Verkehrs eine Erweiterung der Anlage erforderlich, so kann dieselbe ohne jede Betriebsstörung erfolgen. — Die erste Anlage, deren Kosten auf rund 105,000 Mark überschläglich ermittelt sind, wird zweckmäßig in einem Jahre auszuführen sein.

In Rügenwalde bedarf es, wie bereits in der Erläuterung zu Kapitel 8, Titel 25 Nr. 7 des Etats der Bauverwaltung für 1876 hervorgehoben worden ist, der Herstellung eines Binnenhafens. Eingehende Ermittelungen haben zu dem Entschluß geführt, denselben im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit der Schifffahrt nicht bei Rügenwaldermünde, sondern bei Rügenwalde selbst anzulegen. Durch eine mit Rücksicht auf den zunächst zu gewärtigenden Umfang des Verkehrs zulässige Beschränkung des Projekts wird es ermöglicht, den Gesammtbedarf so zu vermindern, daß derselbe den für das erste Projekt ermittelten Betrag von 1,230,000 Mark nicht übersteigen wird. Der unverzügliche Beginn des Baues ist im Hinblick auf den Stand des Eisenbahnbaues dringend geboten und wird dafür für 1877/78 ein Betrag von 180,000 Mark bereit zu stellen sein.

Die Einrichtung von Nebelsignalen an der Deutschen Küste wird als ein Bedürfniß anerkannt. Es ist daher mit der Einrichtung der betreffenden Stationen vorzugehen, insoweit dies ohne unverhältnißmäßigen Aufwand, insbesondere für die Bedienung des Apparates geschehen kann. Letzteres trifft bei den in Betracht kommenden Stationen vorerst nur bezüglich derjenigen an der Ems- und Eidermündung und bei den Leuchtthürmen in Rixhöft zu. Die Einrichtung derselben erheischt einschließlich der Kosten der Beschaffung eines zweiten Apparates für Büll 247,000 Mark.

Die Nothwendigkeit der Beschaffung eines Lootsendampfers für Neufahrwasser ist bereits in den Erläuterungen zu Kapitel 8, Tit. 21 des Extraordinariums des Etats der Bauverwaltung für 1876 nachgewiesen, hat aber bisher wegen Mangel eines geeigneten Fonds nicht erfolgen können.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, den 17. Februar.

— Der Kaiser hat die Zivilprozeßordnung und das Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung, wie nun der „R.-Anz." meldet, unterm 30. Januar vollzogen. Diese Gesetze werden in der nächsten Nummer des Reichs-Gesetzblatts publizirt werden.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht einen kaiserl. Erlaß vom 13. Febr., welcher bestimmt, daß der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen statt eines Stellvertreters des Vorsitzenden, welchen er nach dem kaiserl. Erlasse vom 29. Oktober 1874 zu wählen hat, deren zwei zu wählen befugt sein soll.

— Sr. Maj. Schiff „Kronprinz" ist am 16. d. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.

— Die Kaiserin und Königin hat in Betreff der Wohlthätigkeits-Vorstellung des 10. Februar folgendes Schreiben an den Rittergutsbesitzer Dr. Max Bauer, Mitglied des Vorstandes des „Vaterländischen Frauen-Vereins", erlassen:

„Es hat Mich gefreut, von dem Erfolg einer Wohlthätigkeits-Vorstellung zu hören, welche durch den Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins zur Milderung der jetzigen Nothstände veranstaltet worden ist und deren Leitung Sie bereitwillig übernommen haben. Empfangen Sie hierfür den Ausdruck Meiner vollen Anerkennung und Dankbarkeit, als Protektorin des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Berlin, den 14. Februar 1877. Augusta."

Den sämmtlichen Mitwirkenden bei der gedachten Vorstellung gehen Seitens des Vorstandes spezielle Anerkennungs- und Dankschreiben zu.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Februar.

r. **Der posensche Provinzialbaugewerkenverein** hielt gestern Abend 5 Uhr im Saale von Scharffenberg's Hotel zu dem zweiten Baugewerkstage, welcher heute dort stattfindet, eine Vereinsversammlung ab. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, dem Maurermeister Prausnitz (Posen), welcher die Versammlung leitete, mit einer Anrede eröffnet, in welcher derselbe die Anwesenden begrüßte und die Bedeutung des zweiten Baugewerktages erläuterte; diese besteht danach darin, daß derselbe Gelegenheit geben soll, sich darüber Rechenschaft zu geben, inwieweit man in dem Bau, welcher vor einem Jahre durch den ersten Baugewerkstag errichtet wurde, sich wohnlich eingerichtet hat, inwieweit die Einrichtungen dieses Baues sich bewährt, welche Wirksamkeit die Lokalvereine entfaltet haben, welche Bedeutung der Provinzialverein habe, in welchem Verhältniß derselbe zu dem allgemeinen Verbande deutscher Baugewerksmeister stehe etc. — Nachdem der Vorsitzende alsdann einige geschäftliche Mittheilungen gemacht, wurde auf Antrag des Vorstandes in die Geschäftsordnung folgende Bestimmung als § 8a eingefügt: „Bei erheblichen Ordnungsverletzungen in der Versammlung ist der Vorsitzende befugt, die Sitzung auf die Dauer von höchstens 2 Stunden auszusetzen." Als § 10 der Geschäftsordnung wurde von der Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden folgende Bestimmung angenommen: „Ueber die Verhandlungen der Baugewerkstage werden Protokolle aufgenommen, die in einem besonderen Aktenstück chronologisch gesammelt werden. Jedes Protokoll muß enthalten 1. die Namen der bei dem Beschlusse anwesenden Mitglieder, 2. Bezeichnung der zur Verhandlung kommenden Gegenstände, 3. sämmtliche gefaßte Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaute. Nachdem am Schlusse der Sitzung das Protokoll verlesen ist, wird vom Vorsitzenden die Frage gestellt, ob gegen die Fassung desselben Einwendungen erhoben werden. Ist dies der Fall und wird die Einwendung durch die Versammlung als berechtigt anerkannt, so ist das Protokoll dem entsprechend sofort zu korrigiren. Schließlich wird dasselbe vom Vereinsvorstande und außerdem von zwei Vereinsmitgliedern unterzeichnet." — Der erste Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die Vereinsthätigkeit wurde als erster Gegenstand auf die Tagesordnung des Baugewerkstages am 19. d. Mts. gesetzt und demgemäß die Tagesordnung des letzteren folgendermaßen festgesetzt: 1. bis 4. Berichte über die Vereinsthätigkeit des Provinzial-Baugewerkenvereins und der Lokalvereine zu Lissa, Gnesen und Posen. 5. Organisation der Lehrlings-Verhältnisse (Referent Asmus-Posen). 6. Welche Bedeutung hat der Provinzialverein und zu welchen Forderungen berechtigt er seine Mitglieder? (Referent Prausnitz.) 7) Eingebrachte Anträge, darunter denen folgender vom Vorstande, der Baugewerkstag wolle beschließen, eine Anzahl von Anträgen (4) auf der diesjährigen zu Frankfurt a. M. statthabenden Delegirtenversammlung zur Beschlußfassung einzubringen. 8) Anträge des geschäftsführenden Ausschusses und der Vereine für die diesjährige Delegirtenversammlung. 9) Sonstige Anträge. 10) Rechnungslegung und Dechargirung (Referent

dank-Posen.) 11) Wahl des Ortes für den nächsten Baugewerkstag. 12) Ausloosung der alten und Wahl der neuen Vorstandsmitglieder. 13) Festsetzung der Reiseentschädigung für den Delegirten zur diesjährigen Delegirtenversammlung. 14) Wahl eines Direktions-Mitgliedes und der Delegirten für den Verband deutscher Baugewerksmeister pro 1877. — In die Revisionskommission pro 1877 wurden alsdann gewählt: Gerndt (Lissa), Michel (Fraustadt), Neßler (Wollstein); in die Kommission für die Vorberathung der Gegenstände 1—7) der Tagesordnung: Tyrocke (Gnesen), Izakiewicz (Kosten), Weiche, Herrmann, Asmus (Posen); der Gegenstände 8) und 9) der Tagesordnung: Prausnitz, Pallmann, Witthuhn (Posen), Michel (Fraustadt), Neßler (Wollstein). Diese Kommissionen traten nach Schluß der Vorversammlung alsbald in Berathung.

r **Der Wasserstand** der Warthe ist während der letzten Tage andauernd gestiegen. Am 15. d. Mts. Mittags betrug derselbe am Wallischeibrücken-Pegel 2,30 Meter (= 7 Fuß 3½ Zoll), am 18. d. M. Mittags 2,46 Meter (= 7 Fuß 10 Zoll). Der erste Ueberfall am Berdychowoer Damm begann bereits überfluthet zu werden.

r. **Der Schornstein der Spritfabrik** in der Kl Gerberstraße, dessen oberster Theil durch den Sturm am 12. d. M. herabgeworfen wurde, ist im Laufe der vergangenen Woche wieder aufgemauert worden, und zwar, ohne Anwendung eines Baugerüstes, von innen her „über Hand"; ebenso sind die übrigen Schäden, welche durch den Einsturz des Schornsteins und durch den Sturm direkt an den Bedachungen der Fabrik verursacht worden sind, bereits beseitigt, so daß der Betrieb der Fabrik mit Beginn dieser Woche wieder in bisheriger Weise beginnen kann.

r. **Zur Errichtung der Bau-Bureaugebäude** für die detachirten Forts bei Demsen, Starolenka und Loncz-Mühle stand am 26. v. M. ein Submissionstermin bei der hiesigen Festungsbaudirektion an. Der Zuschlag für die Bau-Bureaugebäude bei Demsen und Starolenka ist jetzt dem Maurermeister Göldner und Zimmermeister Glatzel, für das Bau-Bureaugebäude bei der Loncz-Mühle dem Maurermeister Klau ertheilt worden.

r **Der Haupt-Beerdigungsverein** für die Stadt Posen hielt am 15. d. M. im Herforth'schen Lokale auf der Wronkerstraße seine ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden, Töpfermeister Ernsdorff, mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Nach dem Jahresberichte hatte der Verein am Schlusse d. J. 1875 einen Bestand von 936 Mitgliedern; im Laufe d. J 1876 traten dem Vereine 32 neue Mitglieder bei; es starben dagegen 45 und schieden unfreiwillig aus 19, so daß am 31. Dezember 1876 noch ein Bestand von 905 Mitgliedern verblieb. Die Jahresrechnung pro 1876 schließt mit einer Einnahme von 10,559 M. und einer Ausgabe von 7650 M. ab, so daß ein Bestand von 2909 M. verblieben ist. Außer diesem Baarbestande hat der Verein ein Vermögen von 6600 M., welches in neuen Posener Pfandbriefen zu 4 Prozent angelegt ist. Auf Antrag der Rechnungs-Revisions-Kommission wurde die Decharge ertheilt. Sodann beschloß die Generalversammlung einstimmig die Aufhebung des § 10, Nr. 4 des Statuts, an dessen Stelle folgende Bestimmung treten soll: „Die am Schlusse d. J. 1857 vorhanden gewesenen Mitglieder zahlen vom 1. Januar 1878 ab für die einfache Versicherung von 150 M. jährlich 6 M. in monatlichen Raten pränumerando". Demnächst wurde zur Wahl des Vorstandes u. der Stellvertreter geschritten. Nach Konstituirung des Wahlvorstandes, welcher aus dem Töpfermeister Ernsdorff (Vorsitzender), Mittelschullehrer Gräter (Protokollführer), Thierarzt Martin und Taxator v. Miaskowski (Beisitzer) bestand, wurden zum Vorsitzenden Töpfermstr. Ernsdorff, zum Kontrolleur Tischlermeister Jahnke, zum Beisitzer Tischlermeister Feist und zu deren Stellvertretern Thierarzt Martin, Schornsteinfegermeister Teschke und Schuhmachermeister Zank gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 17. Februar. [Verurtheilung eines Propstes wegen strafbaren Eigennutzes.] Heute kam vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichs eine Anklagesache gegen den Propst Stelter aus Blesen (Kr. Birnbaum) zum zweiten Male zur Verhandlung, nachdem bereits im vorigen Jahre der Kriminalsenat in dieser Sache erkannt hatte. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde lag, war folgender: Propst Stelter hatte 1875 der Aufforderung des kgl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung in der Diözese Posen, mit demselben in kirchlichen Vermögensangelegenheiten zu korrespondiren, nicht Folge geleistet; es waren ihm deßwegen von dem kgl. Kommissarius zunächst Geldstrafen angedroht und alsdann festgesetzt worden. Der Propst hatte aber nach der Androhung sein Mobiliar und nach der Festsetzung der Strafen die ihm gehörige Ernte verkauft, so daß demnach auf Grund des § 288 des Strafgesetzbuches gegen ihn die Anklage wegen strafbaren Eigennutzes erhoben wurde. § 288 lautet: „Wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens veräußert oder bei Seite schafft, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft" Durch das Kreisgericht zu Birnbaum wurde der Angeklagte für schuldig erkannt und zu einer 3tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Gegen dieses Strafmaß, als zu niedrig, appellirte die Staatsanwaltschaft, und die Sache kam demnach in zweiter Instanz vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes zur Verhandlung. Derselbe setzte eine Gefängnißstrafe von 1 Monate wegen strafbaren Eigennutzes in zwei Fällen fest. Nachdem der Angeklagte hingegen die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, hob das Obertribunal das Erkenntniß zweiter Instanz auf, da sich der Angeklagte nur in einem Falle des strafbaren Eigennutzes schuldig gemacht habe, und zwar nach der Festsetzung der Geldstrafe, nicht nach der Androhung dieser Strafe, und verwies die Sache nochmals an die zweite Instanz. Die Verhandlung vor dem Kriminalsenate des Appellationsgerichts am heutigen Tage endete mit der Verurtheilung des Angeklagten wegen strafbaren Eigennutzes in einem Falle zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Elberfeld**, 18. Febr. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn betrugen im Monat Januar a. c. 3,977,776 Mark gegen 4,166 546 M. im Januar 1876, mithin Mindereinnahme 188,770 Mk. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Olpe betrugen im Monat Januar a. c. 495 589 M. gegen 559,410 M. im Januar 1876, mithin Mindereinnahme 63,821 M. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat Januar a. c. 4,473,365 M. gegen 4,725,956 M. im Januar 1876, mithin Mindereinnahme 252,591 M.

** **Zahlungseinstellung in Hamburg**. Man schreibt dem „B. B. C." aus Hamburg: Die hiesige angesehene Firma Fischer Schlieper und Co, welche auch eine Filiale in Buenos Ayres hat und ein erhebliches Export-Geschäft betrieb, hat zur Ueberraschung des Platzes ihre Zahlungen einstellen müssen. Die Passiva werden auf 3 Millionen M. angegeben. Die Verlegenheit ist wesentlich durch Fallissement von außerhalb entstanden.

** **Hamburg**, 16. Febr. Der Aufsichtsrath der Anglo-deutschen Bank hat die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung behufs Beschlußfassung über die Liquidation der Bank beschlossen. Die Anträge auf Abänderung der Statuten und Herabsetzung des Aktienkapitals sind in Folge dessen zurückgezogen worden.

** **Wien**, 17. Februar. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 5. bis zum 11. Februar 1,254,927 Fl. gegen 958,063 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 296,863 Fl.

Die Einnahme des italienischen Netzes in der Woche vom 5. bis zum 11. Februar betrug 638,598 Fl., die Mehreinnahme desselben 44,304 Fl., die Gesammtmehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar d. J. 213,936 Fl., die Gesammtmehreinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 724,982 Fl.

** **Wien**, 17. Februar. Kreditaktien 147, 10, Anglo-Austr. 75, 00, Lombarden 78, 50, Marknoten 60, 90, Napoleons 9, 91½. Ziemlich fest.

** **Wien**, 17. Februar. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 5. bis zum 11. Februar 616,329 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 252,558 Fl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19. Februar. Gestern Mittags 12½ Uhr besichtigten der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz, die Kronprinzessin und die Prinzen Wilhelm und Waldemar das neue Reichsbank-Gebäude. Außer dem Hauptbankdirektorium, den Mitgliedern des Zentralausschusses und sämmtlichen Bankbeamten waren der Generalpostmeister Stephan, der Präsident der Seehandlung Bitter, der Polizeipräsident v. Madai und der Leiter des Baues Hitzig anwesend. Nach Besichtigung der Kasse, wo die automatischen Goldwaagen die Allerhöchste Aufmerksamkeit erregten, des Tresors, des Goldbarrenbestandes und der Bureaux erfolgte im neuen Saale die Vorstellung des Zentral-Ausschusses. Der Bank-Präsident von Dechend hielt die Begrüßungsrede, hob hervor, ohne die Erfolge des siegreichen Heeres wäre die deutsche Reichsbank ein Traum geblieben, so aber sei sie Wirklichkeit und schloß mit einem Dank an den Kaiser für seine Anwesenheit und für das huldvolle Geschenk seines Portraits. Se. Majestät antwortete zustimmend, betonend, Alles sei nur erreicht mit Gottes Hülfe; auf ihn müßten wir bauen. Sodann fand ein Dejeuner statt. Am Tische des Kaisers saßen der Kronprinz, Prinz Wilhelm, Bankpräsident von Dechend, die Mitglieder des Centralausschusses und der Bauleiter Hitzig. Der Kaiser toastete auf die Reichsbeamten. Im Nebenzimmer hielt die Kaiserin Cercle.

Kopenhagen, 17. Februar. Die aus Mitgliedern der Linken bestehende Majorität des Finanzausschusses des Folkething hat beschlossen, im Folkething die Vertheilung von einer Million Kronen an die Kommunen zu beantragen, um dieselben in den Stand zu setzen, Maßregeln zur Minderung der durch die Arbeitslosigkeit herbeigeführten Mißstände zu ergreifen.

Prag, 17. Februar. Die Statthalterei hat aus Veranlassung des neuerlich erfolgten Ausbruchs der Rinderpest im Königreich Sachsen die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Thierabfällen und Futterstoffen über die sächsisch-böhmische Grenze verboten.

Paris, 17. Februar. Wie der „Agence Havas" aus Konstantinopel gemeldet wird, hätte der Fürst von Montenegro auf eine neuerliche Depesche des Großvezirs, in welcher auf die Vortheile der Führung der Friedensverhandlungen in Konstantinopel hingewiesen wurde, zustimmend geantwortet und erklärt, daß er sofort einen Delegirten nach Konstantinopel senden werde. Anderweite Bestätigung dieser Nachricht liegt nicht vor.

Konstantinopel, 17. Febr. Ueber die Verhandlungen zwischen Montenegro und der Pforte ist weiter zu melden: Der Fürst von Montenegro hat dem Großvezir in einer Depesche vom gestrigen Tage angezeigt, daß er mit dem zunächst von dort abgehenden Schiffe zwei Delegirte nach Konstantinopel entsenden werde. — Die serbischen Delegirten für die Friedensunterhandlungen werden morgen hier erwartet.

Petersburg, 17. Februar. Ueber die Nachricht der „Presse" in Wien, daß es an der russisch-türkischen Grenze im Kaukasus zu einem Zusammenstoß zwischen russischen und türkischen Vorposten gekommen sei, liegt hier an amtlicher Stelle keinerlei Meldung vor, auch ist hier sonst über einen solchen Vorfall durchaus nichts bekannt.

Petersburg, 18. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg" ist ermächtigt zu erklären, daß die Mittheilung der „Times" aus Konstantinopel unbegründet sei, nach welcher die russische Südarmee an den General Ignatieff eine Adresse gerichtet hätte; eine solche Demonstration sei in der russischen Armee nicht gebräuchlich. Der General Ignatieff habe nur an seinem Gebutstage ein beglückwünschendes Telegramm vom Oberbefehlshaber der Südarmee Großfürst Nicolaus erhalten.

Washington, 18. Februar. In der gestern stattgehabten Versammlung der demokratischen Senatoren und Abgeordneten wurden die Anträge, sich von den Beschlüssen der Fünfzehner-Kommission loszusagen und dieselben für ungiltig zu erklären, abgelehnt. Dagegen wurde mit 69 gegen 40 Stimmen der Antrag angenommen, die Zählung der Stimmen fortzusetzen und die Beschlüsse der Kommission in Gemäßheit der Vorschriften des Wahlgesetzes anzunehmen und auszuführen. Gleichzeitig wurde ein Protest erlassen gegen die Gesetzesverletzungen, welche die Majorität der Fünfzehner-Kommission bei Beurtheilung der Wahlen in Florida und Louisina begangen habe.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course

Frankfurt a. M., 17. Februar. Ziemlich fest. Geringes Geschäft.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.62. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 35. Böhmische Westbahn 139. Elisabethbahn 109. Galizier 173½. Franzosen *) 197. Lombarden*) 63⅞. Nordwestbahn 93½. Silberrente 55½. Papierrente 51. Russische Bodenkredit 80¼. Russen 1872 83. Amerikaner 1885 101¾. 1860er Loose 97½. 1864er Loose 259, 00. Kreditaktien*) 120¾. Oesterr. Nationalbank 685, 50. Darmst. Bank 100½. Berliner Bankver. 89½. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71, Hess. Ludwigsbahn 95. Oberhessen —. Ung. Staatsloose —, —, Ung. Schatzanw. alt 82¼. do. do. neue 79⅝. do. Ostb.-Obl. II. 57⅞, Centr.-Pacific 99⅞. Reichsbank 156⅞. Goldrente 60½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 120⅞, Franzosen 196⅞, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends Effekten-Sozietät. Kreditaktien 120⅛, Franzosen 196⅞, 1860er Loose 97½, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente —, Galizier 172⅞. Reichsbank —, Nationalbank —. Ungarische Staatsloose —, —. Ziemlich fest.

Wien, 17. Februar. Junge Bahnen, durch den gestrigen Reichsrathsbeschluß empfindlich gedrückt, erlitten beträchtliche Coursverluste, Barkpapiere vernachlässigt und matt, Devisen unverändert.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 45. Silberrente 67, 80. 1854er Loose 105,00. Nationalbank 838, 00. Nordbahn 1800,00. Kreditaktien 146, 60. Franzosen 240, 00. Galizier 210, 50. Kasch.-Oderberg 85, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 113, 75. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 124, 65. Hamburg 60, 55. Paris 49, 35. Frankfurt 60, 55. Amsterdam 103, 20. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 109, 80. Lomb. Eisenb. 77, 50. 1864er Loose 134, 00. Unionbank 53, 00. Anglo-Austr. 74, 00. Napoleons 9,91½. Dukaten 5, 93. Silbercoup. 114, 50. Elisabethbahn 131, 50. Ung. Prämienanl. 70, 20. Marknoten 60, 95.

Türkische Loose 17, 30. Goldrente 73, 95.

Wien, 17. Februar. Offizielle Notirungen: Silberrente —, —, Papierrente —, —, Dukaten —, —, Marknoten —, —, London —, —, Paris —, —, Goldrente —, —, Nationalbank 835, 09, Franzosen —, —. Nordwestbahn —, . Elisabethbahn —, —. 1860er Loose 109,00. 1864er Loose —,—. 1854er Loose —,—. Amsterdam —, —. Franz-Josefsbahn —,—.

Wien, 17. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 147, 40, Franzosen 240, 75, Lombarden 78, 25, Galizier 211, 00, Anglo-Austr. 74, 25, Silberrente —, —, Papierrente 62, 75, Goldrente 74, 00, Marknoten 60, 80, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 89. Fest. Gold matter.

Paris, 17. Februar. Ruhig, geschäftslos.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 77½, Anleihe de 1872 106, 02½, Italienische 5proz. Rente 71, 52½, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 490, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt 163, 75, do. Prioritäten 232, 00, Türken de 1865 11, 92½. do. de 1869 65, 00, Türkenloose 35, 50.

Crédit mobilier 157, Spanier extér. 11⅜, do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 663, Banque ottomane 376, Societe generale 510 Credit foncier 603, Egypter 186. Wechsel auf London 25, 15

Paris, 17. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 72, 82½, Anleihe de 1872 106, 08, Türken de 1865 11, 95, Egypter 188, 12½, Banque ottomane 377, 00, Italiener 71, 55. Fest.

London, 17. Februar. Konsols 95$\frac{13}{16}$. Italien. 5proz. Rente 71$\frac{3}{16}$, Lombarden 6½. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5proz. Russen de 1871 82¼. do. do 1872 81⅞. do. 1873 81⅜. Silber 56⅞. Türk. Anleihe de 1865 11¾. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 —. do 5proz. fund. 107⅞. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds —. 6proz ung. Schatzbonds II Emiss. 75⅝, 6proz. Peruaner 18⅛ Spanier 11½. Platzdiskont 1½ pCt.

Newyork, 17. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅞, niedrigste 5¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 5¾. 5/20 Bonds per 1885 108⅞. do. 5proz. fundirte 110½. 5/20 Bonds per 1887 112¾. Erie-Bahn 8⅞. Zentral-Pacific 107. Newyork Zentralbahn 97¾.

Produkten-Course.

Danzig, 17. Februar. Getreide-Börse. Wetter: Milde und feucht. Wind: Süd.

Weizen loko ist auch am heutigen Markte nur beschränkt zugeführt gewesen, dagegen aber war die Kauflust recht rege, und wurden ziemlich willig 460 Tonnen, darunter 300 Tonnen zum Theil alt vom Speicher zu vollen und bis 2 M. per Tonne höheren Preisen als gestern gekauft. Bezahlt ist für Sommer- 131 Pfd. 213 M., blauspitzig 127 Pfd. 190 M., bunt 120 Pfd. 211 M., bunt 126, 127, 128 Pfd. 214, 215 M., glasig 126, 127/28, 128 Pfd. 217, 218 M., hochbunt glasig 128 Pfd. 218, 219 M., 130/1, 131 Pfd. 220 M., weiß 127 Pfd. 221, 223 M. per Tonne. Termine etwas theurer bezahlt, April-Mai 217 M bez., 218 Br., Mai-Juni 218¼ M. bez., Juni-Juli 222 M. Br., 220 M. G. Regulirungspreis 212 M.

Roggen loko fest, russischer 116 Pfd. 152 M., besserer 121 Pfd. 159 M., inländischer besetzt 118 Pfd. 161 M., 120 Pfd. 163 M., 121 Pfd. 164 M., 126 Pfd. 168 M. per Tonne bezahlt. Termine unterpolnischer April-Mai 164 M. Br., Mai-Juni 163 M. bez. — Regulirungspreis 161 M — Gerste loko kleine 108/9 Pfd. zu 143 M., 112 Pfd. 146 M. per Tonne gekauft. — Hafer loko russischer mit 135 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko nicht gehandelt, Termine Futter-, April-Mai 139 M. Br., Mai-Juni 140 M. Br. — Kleesaat loko weiße zu 120 M., extrafeine 152 M. per 200 Pfd. gekauft. — Spiritus loko wurde zu 52 M. verkauft.

Köln, 17. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25, 50, fremder loko 22, 25, pr. März 22, 05, pr. Mai 22, 60. Roggen, hiesiger loko 18, 50, pr. März 16, 05, pr. Mai 16, 45. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 40, pr. Mai 16, 70. Rüböl, loko 39, 00, pr. Mai 37, 00, pr. Oktober 35, 00.

Hamburg, 17. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fester, auf Termine besser. Roggen loko flau, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 220 Br., 219 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 222 Br., 221 Gd. Roggen pr. April-Mai 161 Br., 160 Gd, pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer ruh., Gerste still. Rüböl still, loko 75, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74 Spiritus ruh., pr. Ferbuar 45⅞, pr. März-April 44¾. pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sack. Petroleum still. Standard white loko 15, 75 Br.. 15, 25 Gd., pr. Februar 15, 25 Br., pr. August-Dezember 16, 50 Br. — Wetter: Regen.

Bremen, 17. Februar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht) Standard white loko 15, 00, pr. Februar 15, 00, März 14, 75. pr. April 14, 75.

Paris, 16. Februar. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 73, 00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 78, 50, Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 81, 25, pr. März 81, 25, pr. April 81, 25, pr. Mai-August 82, 00.

Paris, 17. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Februar 27, 50, pr. März 28, 00, pr. April 28, 00, pr. Mai-Juni 29, 25. Mehl matt, pr. Februar 59, 00, pr. März 60, 75, pr. April 60, 75, pr. Mai-Juni 63, 00. Rüböl weich. pr. Februar 93, 75, pr. April 94, 00, pr Mai-August 93, 50, pr. September-Dezember 90, 50 Spiritus steig., pr. Februar 61, 50, pr. Mai-August 63,00 — Wetter: Schön.

London, 17. Februar. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. Tendenz: Stetig.

London, 17. Februar. Havannazucker flau.

Liverpool, 17. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 3000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. — Billiger.

Middl. Orleans 6⅞, middl. fair Orleans —, middl. amerikanische 6⅞, fair Dhollerat 5⅜, middl. fair Dhollerah —, good middl. Dhollerah —, good middl. fair Dhollerah —, midl. mobile 6$\frac{11}{16}$, fair Bengal —, good fair Broach —, new fair Oomra 5$\frac{7}{16}$. good fair Oomra —, fair Madras —, fair Pernam 6$\frac{13}{16}$, fair Smyrna —, fair Egyptian —, good fair Egyptian —.

Amsterdam, 17. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen per März —, per Mai —. Roggen per März 190, per Mai 195. Rüböl per Mai 41⅞. Wetter: —.

Antwerpen, 17. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen behauptet, Roggen unverändert. Hafer und Gerste behauptet.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 38 bez., 38½ Br., pr. Februar 37½ bez. 38 Br., pr. März 35 bez, 36 Br., pr. April 35 bz., 36 Br., per September 39 Br. Fest

Manchester, 16. Februar. 12r Water Armitage 8½, 12er Water Taylor 9½, 20r Water Michells 10½, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11½, 40r Mule Mayoll 11⅜, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12, 40r Double Weston 12½, 60r Double Weston 15⅞, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 111. Markt ruhig. Preise fest.

Newyork, 16. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅞, do. in New-Orleans 12¼. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26½. Mehl 6 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 51 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9⅞. Kaffee (Rio-) 19⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 10⅞ C. Speck (short clear) 8⅞ C. Getreidefracht 5¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Februar. Wind: NW. Barometer: 28,2. — Thermometer 6° R. Witterung: Schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 223,5—225,5 bez., per Mai-Juni 224,00—225,5 bez., per Juni-Juli 224,5—226,5 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 156—184 nach Qualität gef., russischer 162 bis 163 ab Boden bez., neuer do. 157—165, bez., inländischer 171 bis 184 ab Bahn bez., def. n. russ. — bez., per diesen Monat 162,00 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 163,5—164,5 bez., per Mai-Juni 161,5—162,5 bez., per Juni-Juli 160,5—161,00 bez. — Gerste loko per 1000 Kilogr. M. 120—183 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 120—168 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—155, russischer 125—150, pommerscher 160—163, neuer schles. 153—163, galiz. — —, böhm. 155—163, ungar. 139—140 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 154,00 bez., per Mai-Juni 154,5 bez., per Juni-Juli 156,00 Br. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qualität, Futterwaare 135—147 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 61,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 72,5 bez., mit Faß —, per diesen Monat 73,00—72,8bez., per Februar-März do., per April-Mai 73,00—72,5—72,8 bez., per Mai-Juni 72,00 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 68,3—67,7 bez., per Oktober-November — bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 30,00 bez., per diesen Monat 32,5—32,00—32,3 bez., per Februar-März 30,00—29,8 bez., per März-April — bez., per April-Mai — bez. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,2 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 55,00 bez., per Februar-März do., per März-April — per April-Mai 56,1—56,5 bez., per Mai-Juni 56,4—56,8 bez., per Juni-Juli 57,6—57,8 bez., per Juli-August 58,4—58,8 bez., per August-September 58,9—59,2 bez. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 125—131 bez., alter 131—138 nach Qual. gef., neuer Mold. 127,5—129 ab Bahn bez., alter do., neuer ung. —. — Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,40 bez., per Februar-März 23,15—23,20 bez., per März-April 23,15 bez., per April-Mai 23,10 bez., per Mai-Juni 23,10 bez., per Juni-Juli 23,10 bez. — Mehl. Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 -- 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 17. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: schön. + 7 Grad R. Barom. 28,3. Wind: SW.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 175—207 M., feiner 210 bis 217 M., per Frühjahr 221,5 - 222,5—222 M. bez., per Mai-Juni 223,5 M. bez., per Juni-Juli 226,5—227 M. bez., pr. Juli-August 227,5—228 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 157—159—158 M. bez., per Mai-Juni 156,5—157 M. bez., gestern 157 M. bez., per Juni-Juli 156,5—157 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—167 M., Futter- 125—135 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 120—158 M., per Frühjahr 153—153,5 M. bez. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 143—148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr Futter- 147 M. bez. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per April-Mai 349 M. Br., per Septbr. Oktober 304 M. Br., 303 M. G. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 74 M. Br., per Februar-März 72 M. Br., per April-Mai 73 M. Br., per September-Oktober 68 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53,2—53,3M. bz., per Februar 53,8—54 M. bez., per Frühjahr 54,7—55 M. bez., per Mai-Juni 55,7—56 M. bez., 55,8 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 56,8 M. bez., per Juli-August 57,5 M. Gd., per August-Septber. 58,2 M. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 72 M., Spiritus 54 M. — Petroleum niedriger, loko 15,75—15,5 M. bez., Regulirungspreis 15,5 M., per Februar 15 M. bez.

Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 204—216 M. Roggen 192—195 M., Gerste 160—165 M. Hafer 172—175 M. Erbsen 150 bis 160 M., Kartoffeln 51—57 M., Heu 3—3,75 M. Stroh 51—57 Mark. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 17. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe matt, ord. 45—52, mittel 55—62, fein 65 bis 72, hochf. 75—78. — Kleesaat weiße flau, ord. 45—56, mittel 60—65 fein 68—72, hochf. 75—83. — Roggen (per 2000 Pfd.) geschäftslos. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 152 Br., per März-April —, per April-Mai 157,00 Br. u. Gd, Mai-Juni 160 Br., per Juni-Juli —. Weizen 197 Br., April-Mai 205 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — Hafer 133 Br., April-Mai 138 Brief und Geld, per Mai-Juni 142 Geld Gekündigt — Centner. — Raps — Ctr. 330 Br., Gekündigt — Ctr. — Rüböl matter. Gek. — Ctr. Loko 72,00 Br., per Febr. u. Febr.-März 71,00 bez., März-April —, April-Mai 70,50 bz. u. B., Mai-Juni 71 B., Sept.-Okt. 66 B. — Spiritus fester. Gekündigt 5000 Liter, loko 51,50 Br., 50,50 Gd., Februaru. Febr.-März 52,50 bez. u. Gd., März-April —, April-Mai 53,50 bez., Mai-Juni 54,50 Br., Juni-Juli —, Juli-August 56 bez., Br. u. G. Zink: Unverändert. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe

Posen, am 17. Februar Mittags 2,38 Meter
" 18. " " 2,44 "

Berlin, 17. Februar. Von außerhalb lag heute fast gar keine Anregung vor; die fremden Plätze hatten sich der gestrigen Festigkeit nur mit Zurückhaltung angeschlossen, die wiener Vorbörse eröffnete ziemlich fest. Hier herrschte anfangs abwartende, unentschiedene Haltung bei großer Geschäftsunlust. Die vorliegenden politischen Meldungen, zumal aus London, schienen eher verstimmend zu wirken; dennoch konnte die Tendenz eher als fest bezeichnet werden. Franzosen fanden einige Beachtung, Kredit-Aktien lagen sehr still und die fremden Renten waren fast sämmtlich unverändert und auch behauptet. Etwas regeres Geschäft trat in Laurahütte-Aktien hervor, man sprach von einem günstigen Semestral-Abschluß, welcher in allernächster Zeit veröffentlicht werden sollte Diskonto-Kommandit-Antheile ohne Bewegung. Der Eisenbahn-Aktien-Markt hatte ein etwas freundlicheres Aussehen, als an den letzten Tagen, da die Kontremine, welche bisher auf demselben vorzugsweise thätig gewesen war, zu Deckungen schritt. Doch bewegten sich die Umsätze selbst in den Rheinisch-Westfälischen Bahnen in den engsten Grenzen. Auch leichte Devisen lagen still, wenngleich gut behauptet. Görlitzer auf ihre Mindereinnahmen matt. Banken und Industriewerthe traten zurück und fanden nur vereinzelt Beachtung. Bergwerke schwach. Der Anlagemarkt zeigte nur schleppenden Verkehr bei guter Haltung. 4prozentige deutsche Anleihen und Prioritäten bevorzugt. Konsols erfreuten sich reger Nachfrage. Im Allgemeinen entwickelte sich im weiteren Verlaufe der Verkehr bei zunehmender Festigkeit schwerfällig. Per Ultimo notiren wir Franzosen 394,50—4—395, Lombarden 129—8,50, Kreditaktier 241,50—3—242,5, Laurahütte 67—6,60—67,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 107—7,25. Märkisch-Posener, Hannover-Altenbeckener Stammaktien und Stammprioritäten belebt, Anhalter und Hamburger zogen je ¼ an, Pluto 2, Bochumer 1,50, Märkisch-Westfälische Bergwerk 1, Halberstädter verloren 0,60. Schluß fest. Kreisobligationen: 5proz. 101,75 bez. u. Gd., 4½ proz. 99,60 bez. 4proz. 93,40 bez.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	96 G
Staats-Schldsch.	3½	92 35 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz
do. do.	3½	93 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,25 bz
Schldv. d. B.-Kfm.	4½	101 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bG
do.	5	106,00 G
Landsch. Central	4	95,20 G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz
do. neue	3½	84,40 bz
do.	4	95,20 bz
do. neue	4½	102,75 B
N. Brandbg. Cred.	4	95,20 bz
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	95,75 B
do.	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	83,25 G
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102 G
Posensche, neue	4	94,60 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,90 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterſch.	3½	82,80 bz
do.	4	94,30 bz
do.	4½	101,00 bz
do. II. Serie	5	106,50 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,25 bz
Posensche	4	95,20 bz
Preußische	4	95 20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98 bB
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 B
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bz
Oesterr. Banknot.		164,55 bz
do. Silbergulden		191,00 bz
Russ. Noten		253,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,70 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	252,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,10 G
do. 35fl.-Obligat.	—	143,25 G
Bair. Präm.-Anl.	4	124,10 bzB
Brschw. 20thl.-L.	—	84,30 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	176,10 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,60 bG
do. Pr.-Pfdbr.	4	102 60 bG
Oldenburg. Loose	3	137,50 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,60 bz
do. do.	4½	96,60 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 bz G
Nordd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 bG
do. II. IV. rz. 110	5	105,00 bG
Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103 bG
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	99 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,[illegible]0 G
do. (1874)	5	101,90 G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	101 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,40 bG
do. do. 1885	6	100 bG
do. Bds. (fund.)	5	103,20 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	104 bG
do. Goldanl	7	105,90 G
Oest. Gold-Rente	7	60,50 B
Oest. Pap.-Rente	4½	51,10 bz
do. Silb.-Rente	4½	55 80 bz G
do. 250 fl. 1854	4	93,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	97,50 bz G
do. do. v. 1864	—	257,20 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,75 bz
do. Loose	—	135,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	81,90 B
do. do. kleine	6	
do. do. II.	5	79,00 G
Italienische Rente	5	
do. Tabak-Obl.	6	102,75 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	85,00 bz
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	97,50 B
do. Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	82,10 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	82,10 bz
do. do. 1872	5	82,10 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	79,90 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,60 bz
do. do. v. 1866	5	149,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	72,30 bz
do. 6. do. do.	5	85,00 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	77,70 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,75 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,05 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,38 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,25 B
do. do. 100 F. 2 M.	81 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	164,40 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	252,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248 75 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,45 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	106,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,00 bG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,90 bB
Berliner Bankverein	fr.	57 bG
do. Comm.-B. Sec.	4	58,25 bG
do. Handels-Ges.	4	58,60 G
do. Kassen-Verein	4	151 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	11,75 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,60 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77 G
Coburger Credit-V.	4	69,60 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 G
Danziger Bank	fr.	62,50 G
Danziger Privatbank	4	116 G
Darmstädter Bank	4	100,20 bzG
do. Zettelbank	4	96,50 bzG
Dessauer Creditbank	4	70 G
do. Landesbank	4	117 G
Deutsche Bank	4	84,75 bzG
do. Genossensch.	4	93,50 G
do. Hyp.-Bank	4	92 bz
do. Reichsbank	4½	156,75 bz
do. Unionbank	fr.	89,10 bz
Disconto-Comm.	4	107,10 bG
do. Prov.-Disconto	4	80 bz
Geraer Bank	4	74,25 bG
do. Creditbank	4	52 60 B
Gew.-B. H. Schuster	4	4,25 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102,25 G
Hypothek. (Hübner)	4	113,50 bzB
Königsb. Vereinsbank	4	81 70 G
Leipziger Creditbank	4	109,00 G
do. Discontobank	4	65 G
do. Vereinsbank	3½	92,60 G
do. Wechselbank	4	64 90 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81 G
do. Hypoth.-Bank	4	73 25 G
Meininger Creditbank	4	70,75 bz
do. Hypothekenbk.	4	95,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	86,75 G
Norddeutsche Bank	4	128 G
Nordd. Grundcredit.	4	95,25 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	94,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	42 bzB
Petersb. Discontobank	4	92 B
do. Intern. Bank	4	90 G
Posen. Landwirthsch.	4	62 G
Posener Prov.-Bank	4	100,50 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,50 bzG
do. Centralboden.	4	116,40 bG
do. Hyp. Spielh.	4	124,00 G
Product.-Handelsbank	4	79 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	43 B
Rittersch. Privatbank.	4	126,00 bG
Sächsische Bank	4	111,50 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	60,75 bz
Schles. Bankverein	4	87 G
Schles. Vereinsbank	4	90,50 G
Südd. Bodencredit	4	108,75 G
Thüringische Bank	4	70,25 bzG
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	98,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,40 G
Deutsche Baugesf.	4	55,75 bzG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,75 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,00 bG
Dortmunder Union	4	5,30 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,75 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	34 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,00 bB
Georg-Marienhütte	4	59,25 G
Hibernia u. Shamr.	4	28,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	75 B
Kramsta, Leinen-F.	4	68,00 bz
Lauchhammer	4	24,25 G
Laurahütte	4	67,20 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	
Magdeburg. Bergw.	4	104 50 bG
do. Spritfabrik	4	25,50 G
Marienhütte Bergw.	4	67,20 G
Massener Bergwerk	4	12,50 B
Menden u. Schw. B.	4	48,50 bG
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,00 G
Ostend	4	3 B]
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,50 G
Redenhütte	4	4.00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	34,00 B
Union-Eisenwerk	4	3,30 G
Unter den Linden	4	20,75 G
Wäsemann Bau-V.	fr.	51,00 bz G
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	13,00 bz G
Wöhlert Maschinen	4	11,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	21,60 bz G
Altona-Kiel	4	122,60 B
Bergisch-Märkische	4	77 50 bz
Berlin-Anhalt	4	103,00 bz G
Berlin-Dresden	5	20,30 bz
Berlin-Görlitz	4	21,25 bz G
Berlin-Hamburg	4	168,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,50 bz G
Berlin-Stettin	4	118,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	71,10 bz
Cöln-Minden	4	98,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Soran-Guben	4	13,90 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,10 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19 90 bz G
Magd.-Halberstadt	4	104,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	97,00 bz
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	26,00 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	126,75 bz G
do. Litt. B.	3½	119,25 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,75 bz
Rheinische	4	107,10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,50 bz G
Rhein-Nahebahn	4	11,25 bz G
Stargard-Posen	4½	100,75 bz
Thüringische	4	125 00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,30 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,50 G
Weimar-Geraer	4½	50,25 bz G
Albrechtsbahn	5	15,50 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,90 bz
Aussig-Teplitz	4	116,00 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	69 25 B
Brest-Grajewo	4	17,75 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	6,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	54,40 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	48,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,90, 60 bz
Gotthard-Bahn	6	48,00 B
Kaschau-Oderberg	5	35,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,75 bz
Lüttich-Limburg	4	17,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,10 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	187,00 bz B
do. Litt. B.	5	60,50 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,40 B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,10 G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,40 bz G
Russische Staatsbahn	5	106,10 G
Schweizer Unionbahn	4	8,50 bz
Schweizer Westbahn	4	21 90 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	39,25 bz
Vorarlberger	5	38,25 G
Warschau-Wien	4	180,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	49,80 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	20,90 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,90 G
Halle-Soran-Guben	5	34 00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	35 00 bz B
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	71,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B	3½	69,25 bz G
do. do C	5	95,50 bz B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35 00 bz G
Oberlausitzer	5	32,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,90 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,75 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	54,00 bz G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	10,00 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	22,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,25 G
do. do. II.	5	96,50 bz G
do. do. III.	5	96,00 bz G
Berg.-Märkische I.	4½	100,75
do. II.	4½	100,75 G
do. III. v. St. g.	3½	85,30 bz B
do. do. Litt. B.	3½	85,30 bz B
do. do. Litt. C.	3½	77,25 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	99,30 bz
do. VI.	4½	99,30 bz
do. VII.	5	103,00 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	91,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	98,00 B
do.	4½	100,25 G
do. Litt. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	
do. do. Lit. B.	4½	90,25 G
Berlin-Hamburg	4	94,30 G
do. do. II.	4	94,30 G
do. do. III.	5	104,10 B
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	91,10 B
do. do. D.	4½	97,40 bz
do. do. E.	4½	97,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,00 B
do. do. III.	4	94,00 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz
do. VI. do.	4	93,60 bz
do. VII.	4½	98,60 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	93,25 B
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	93,00 G
do. do. Litt. I.	4½	92,70 bz
Cöln-Minden IV	4	94,30 bz B
do. do. V	4	91,50 bz
do. do. VI.	4½	98,50 G
Halle-Soran-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,60 B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	94,75 G
do. do. II.	4½	91,50 G
do. do. III	4½	91,75 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,50 G
do. do. de 1865	4½	98,50 bz
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig	4½	100,00 G
do. do.	4½	87,00 bz
do. Wittenberge	3	74,00 B
do. do.	4½	97,75 G
Niederschles.-Märk. I	4	97,25 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III. conv.	4	95.50 bz
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,50 bz
do. E.	3½	85,75 G
do. F.	4½	101,25 bz G
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,80 G
do. v. 1869	5	103,50 bz G
do. v. 1873	4	99,75 G
Oberschles. v. 1874	4½	99,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,50 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,30 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,90 bz
do. von 1862, 64	4½	99,90 bz
do. v. 1865	4½	99,90 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,30 G
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,30 bz
do. II. do.	4½	102,30 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 G
Thüringer I.	4	96,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	96,60 B
do. IV.	4½	101,00 G
do. V.	4½	100,25 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,60 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,90 G
do. do. II.	5	80.75 bz G
do. do. III.	5	79,75 bz
do. do. IV.	5	78,40 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63 10 bz G
do. II.	5	63 10 bz G
do. III.	5	56,40 bz G
do. IV.	5	50,00 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,00 bz B
do. Ergänzungsn.	3	302,25 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,60 bz G
do. II. Em.	5	93,60 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	74 25 B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,40 G
do. Goldpriorität	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,75 bz
do. do. 1869	5	60,10 G
do. do. 1872	5	59,50 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,60 G
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,25 B
Südösterr. (Lomb.)	3	[illegible]34,00 bz G
do. do. neue	3	[illegible]35,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	77,50 bz B
Baltische, gar.	5	80.75 G
Brest-Grajewo	5	56,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	86,00 B
do. in Lstr. a 20.40	5	73,40 B
Charkow.-Krementsch.	5	84,75 G
Jelez-Orel, gar.	5	86,00 G
Jelez-Woron., gar.	5	90,25 G
Koslow.-Woron.	5	89,50 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	75,20 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	86,00 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	75,50 G
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,00 bz B
Losowo-Sewast.	5	74,40 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 B
Mosk.-Smolensk	5	88,20 bz
Schuja-Iwanowo	5	
Warschau-Teresp.	5	87,50 B
do. kleine	5	89,00 bz
Warschau-Wien II.	5	96,00 G
do. III.	5	91,75 G
do. IV.	5	84,00 G
Karskoe-Selo	5	77.30 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.